

**KRIEGSSPIELZEUG**

Zu den „militaristischen“ Spielzeug-Anzeigen in einigen Ausgaben des DEUTSCHEN ARZTEBLATTES hat die Redaktion eine Reihe von Zuschriften erhalten. Da die Briefe im Tenor alle ähnlich sind, kann sich die Redaktion bei der Wiedergabe auf nur einen Brief beschränken – stellvertretend für die übrigen:

**Anzeigen besser prüfen**

In den Ausgaben Nr. 14 und 15/1985 des DEUTSCHEN ARZTEBLATTES stolperten wir mit Schrecken über eine Anzeige einer Firma Solido, in der eine Geschenkpackung Militärfahrzeuge angeboten wird. Wir wissen selbstverständlich, daß eine Zeitschrift ohne Werbung nicht zu realisieren ist. Es fällt schon schwer genug, die Waschmittelwerbung der Pharmaindustrie in diesem Rahmen hinnehmen zu müssen.

In einer Zeit, in der weite Kreise der Bevölkerung und auch große Teile der Ärzteschaft sich ernsthafte

Sorgen über die wachsenden Gefahren eines atomaren Krieges machen und sich auch aktiv engagieren, um auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, wird die Pflicht zur Prophylaxe auch im politischen Sinne für den Arzt immer bedeutsamer – ja geradezu zu einem Gebot. Nicht umsonst gibt es innerhalb der Ärzteschaft eine kontroverse Diskussion um die „Katastrophenmedizin“.

Daß eine solche Anzeige in einem Standesorgan wie dem DEUTSCHEN ARZTEBLATT erscheinen kann, empfinden wir als unerträglichen Vorgang. Wir Ärzte sind zuallererst der Humanität verpflichtet und können nicht hinnehmen, daß in unserem Standesorgan, das wir als Pflichtmitglieder beziehen, in Zukunft diese oder ähnliche Anzeigen erscheinen. Wir wünschen deshalb, daß auch Anzeigen besser auf ihren Inhalt geprüft werden.

Dr. med.  
Rainer Brenneisen  
Am Dachsrain 10  
7601 Schutterwald

**ARZTSEKRETÄRIN**

Zu dem Post-scriptum-Beitrag von Gisela Pispers: „Verbrieftes“, in Heft 21/1985, Seite 1646:

**Anspruch auf Achtung**

... Daß die Beherrschung der deutschen Sprache nicht nur von Arztsekretärinnen, sondern von allen Sekretärinnen hiezulande erwartet – und „nicht nur gern gesehen“ wird, ist selbstverständlich, braucht also nicht erwähnt zu werden.

Nicht ganz verstehen kann ich, warum eine Arztsekretärin erst nach langjähriger Berufspraxis (10, 20 oder

gar 30 Jahre?) in der Lage sein soll, sich eine „solide Kenntnis der routinemäßig wiederkehrenden termini technici zu erarbeiten“.

Ich weiß nicht, woran sie denken. Aber es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder ist diese Aneignung ungemein schwierig – oder die Damen sind ein wenig unbegabt. Das letztere werden Sie natürlich nicht behaupten wollen – und das erstere stimmt ganz einfach nicht.

Sehr gewundert habe ich mich auch über die Bemerkung „spätestens dann, wenn Sie im Freundeskreis von Appendix (da Sie von termini technici sprechen, doch wohl in der Bedeu-

tung von Wurmfortsatz – des Blinddarms –) spricht, darf sie als Profi gelten“.

Glauben Sie mir, daß sie – falls im Freundeskreis ausgerechnet das Gespräch darauf kommen sollte – durchaus noch in der Lage ist, sich des deutschen Begriffes zu bedienen. Würde die Arztsekretärin ihren Freunden ihre Vorliebe für medizinische Fachausdrücke zeigen, würde sie von diesen als komisch oder gar lächerlich empfunden werden.

Nun möchte ich noch anfügen, daß nicht immer Lust und Neigung zur Wahl eines Berufes führen. Weiter bin ich auch der Meinung, daß alle Menschen Anspruch auf Achtung für ihre Arbeit haben. Ihr Artikel läßt diese – leider – ein wenig vermissen.

Doris Eisinger  
Grazer Straße 10  
7000 Stuttgart 30

**BETRIEB SARZTZENTREN**

Zu der Meldung „117 Betriebsarztzentren“, in Heft 14/1985, Seite 983:

**Ergänzung**

... Neben dem ... zitierten Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen Dienst (BAD), der als eingetragener Verein von den Berufsgenossenschaften außerhalb der Bauwirtschaft getragen wird, haben die acht Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft (sieben Bauberufsgenossenschaften und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft) Arbeitsmedizinische Dienste in Form von Abteilungen der jeweiligen Berufsgenossenschaften eingerichtet. Die acht Arbeitsmedizinischen Dienste der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft (AMD) betreuen ca. 140 000 Unternehmen der Bauwirtschaft mit über 2

Millionen Beschäftigten nach den Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Unfallverhütungsvorschrift arbeitsmedizinische Vorsorge (VBG 100).

Diese branchenspezifische arbeitsmedizinische Betreuung erfolgt in 47 stationären Zentren sowie 31 mobilen Untersuchungseinheiten. Insgesamt arbeiten bei den arbeitsmedizinischen Diensten der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft 127 Betriebsärzte, davon 48 mit der Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin, 32 mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin, 9 mit dem Fachkundenachweis nach § 3 der UVV „Betriebsärzte“ (VBG 123); 38 befinden sich in Weiterbildung zum Erwerb einer arbeitsmedizinischen Qualifikation. Von den 47 arbeitsmedizinischen Zentren sind 26 als Weiterbildungsstätten anerkannt. 24 Betriebsärzte sind zur Weiterbildung ermächtigt.

Im Jahre 1984 wurden über 135 000 Versicherte nach § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes arbeitsmedizinisch untersucht und beraten.

Darüber hinaus sind bei über 28 000 Versicherten spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ durchgeführt worden.

Zwei Arbeitsmedizinische Dienste der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft kooperieren mit anderen überbetrieblichen Diensten (TÜV und BAD)...

Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften Arbeitskreis Arbeitsmedizinischer Dienst  
Postfach 55 09  
7500 Karlsruhe 1